

Merkblatt für KFZ-Unfallschäden

Warum ist es sinnvoll KFZ-Schäden über einen Rechtsanwalt regulieren zu lassen?

Die richtige Geltendmachung und Bezifferung des Sachschadens ist schwierig. Dies beginnt damit, dass die Rechtsprechung bei marktgängigen Gegenständen wie Kraftfahrzeugen zwei Möglichkeiten der Wiederherstellung gleichwertig sieht. Der Geschädigte kann reparieren oder ein vergleichbares Fahrzeug anschaffen und den beschädigten Rest verwerten. Einerseits ist der Geschädigte dabei gehalten, im Rahmen seiner Schadensminderungspflicht die für den Schädiger günstigere Möglichkeit zu wählen, andererseits ist dem Schädiger auch höherer Aufwand zumutbar, wenn der Geschädigte sein Fahrzeug behalten will. Erschwerend kommt hinzu, dass der Geschädigte sowohl den Reparatur- wie auch den Wiederbeschaffungsaufwand entweder auf der Basis eines Gutachtens oder aber unter Nachweis des tatsächlich entfalteten Aufwands abrechnen kann. Die Rechtsprechung hierzu ist vielfältig, viele Einzelfragen insbesondere zur Kombination beider Abrechnungsmethoden sind ungeklärt und umstritten.

Wozu benötige ich ein Sachverständigengutachten?

Der Gutachter ermittelt für den Geschädigten die voraussichtlichen Reparaturkosten, einen eventuell verbleibenden Minderwert, den Wiederbeschaffungswert des unbeschädigten und den Restwert des beschädigten Fahrzeugs. Erst aus dem Vergleich dieser Zahlen lässt sich ermitteln, ob eine Ersatzbeschaffung oder eine Reparatur angezeigt ist. Auch bei offenkundig reparaturwürdigen Fahrzeugen kann nur mithilfe eines Gutachtens der Minderwert ermittelt werden. Das Gutachten dokumentiert im übrigen im Reparaturfall den erforderlichen Reparaturweg, ist Grundlage des Reparaturauftrags und wichtige Unterlage im späteren Verkaufsfall.

Legt das Gutachten Reparatur oder Veräußerung fest?

Das Gutachten bildet zunächst die Grundlage für die Entscheidung des Geschädigten. Das deutsche Recht lässt dem Geschädigten hier eine gewisse Entscheidungsfreiheit je nach Fallkonstellation. Grundsätzlich kommt in jedem Schadensfall alternativ auch der andere Restitutionsweg in Betracht. Dies kann, muss jedoch nicht zu einer Beschränkung der Schadensersatzleistung führen. Hat sich der Geschädigte auf der Basis eines ordnungsgemäßen Gutachtens zu einer Restitutionshandlung (Reparatur oder Wiederbeschaffung) entschieden, kann sich der Schädiger nicht auf andere günstigere Ersatzmöglichkeiten berufen.

Muss ich die Entscheidung der Versicherung abwarten?

Wenn das Gutachten vorliegt, ist es eine hinreichende Grundlage für eine Entscheidung. Es besteht keine Pflicht, diese Entscheidung mit der gegnerischen Haftpflichtversicherung abzustimmen. Im Rahmen der Schadensminderungspflicht wird der Geschädigte im Allgemeinen auch verpflichtet sein, Restitutionsmaßnahmen zügig einzuleiten.

Was ist eine fiktive Abrechnung?

Nach §249 Abs.2 BGB kann der Geschädigte den für die Wiederherstellung erforderlichen Geldbetrag verlangen. Dies gilt sowohl für den Reparatur- wie den Wiederbeschaffungsbedarf. Mehrwertsteuer wird allerdings nur bei konkretem Nachweis erstattet, wobei für den Fall der Wiederbeschaffung Besonderheiten gelten. Erschwert wird die fiktive Abrechnung dadurch, dass in bestimmten Fällen die Verweisung auf andere günstigere Reparaturmöglichkeiten oder auf höhere Restwertangebote zulässig ist.

Wann gibt es eine Wertminderung?

Der Gutachter schätzt, ob bei dem Fahrzeug auch bei ordnungsgemäßer Reparatur ein merkantiler Minderwert verbleibt. Da Unfallschäden im Verkaufsfall mitgeteilt werden müssen, wirken sie sich je nach Alter und Marktlage auch auf den für ein Fahrzeug erzielbaren Kaufpreis aus. Es gibt keine feste Alters- oder Kilometergrenze, bis zu der noch ein Minderwert ermittelt werden kann.

Habe ich Anspruch auf einen Mietwagen?

Für die Dauer der Reparatur oder der Ersatzbeschaffung kann ein Anspruch auf Ersatz von Mietwagenkosten bestehen. Zu beachten ist, dass die tägliche Kilometernutzung nicht unter 25km liegen sollte, da anderenfalls die Wirtschaftlichkeit der Anmietung in Frage gestellt werden kann. Die Höhe des Mietwagenkostensatzes ist völlig umstritten. Mit dem Vermieter ist auf eine Absprache zu drängen, dass er keinen Rückgriff nehmen kann, wenn sich sein Tarif als zu teuer erweist.

Wann erhalte ich Nutzungsausfall?

Verzichtet der Geschädigte auf ein Mietfahrzeug, obwohl sein Fahrzeug nicht nutzbar ist, hat er Anspruch auf Nutzungsausfall. Bei betriebsfähigen Fahrzeugen muss dieser durch eine Reparaturdauerbescheinigung der Werkstatt nachgewiesen werden. Erfolgt die Reparatur in Eigenregie, gelingt oft die Geltendmachung unter Vorlage von Bildern des reparierten Fahrzeugs.

An- und Abmeldekosten

Bei der Ersatzbeschaffung sind diese Kosten zusätzlich auf konkreten Nachweis zu erstatten. Vielfach bieten Händler Endpreise incl. Zulassung. Der Kostensatz erfolgt nur, wenn diese Kosten gesondert ausgewiesen werden.

Wer bezahlt die Anwaltskosten

Die Kosten des Rechtsanwalts gehören zu dem durch den Schädiger zu ersetzenden Schaden. Bei der außergerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche wird es im Allgemeinen nicht notwendig sein, eine Rechtsschutzversicherung in Anspruch zu nehmen. Gleichwohl sollten Sie prüfen, ob Sie eventuell eine Selbstbeteiligung in Ihrem Versicherungsvertrag vereinbart haben. In diesem Fall sollte auch die außergerichtliche Tätigkeit schon bei der Rechtsschutzversicherung angemeldet werden. Die gegnerischen Zahlungen auf die Anwaltskosten werden zunächst auf Ihre Selbstbeteiligung angerechnet und mindern diese. Sollte es nachher zu einem Rechtsstreit kommen, fällt die Selbstbeteiligung nicht noch einmal an.

Regulierung über den Rechtsanwalt

Wir ermitteln für Sie den gegnerischen Haftpflichtversicherer und melden Ihre Ansprüche an. Wir beraten Sie über die verschiedenen Restitutionswege und errechnen Ihnen die zu erwartende Ersatzleistung. Wir weisen Sie frühzeitig auf juristisch noch offene Fragen und sich daraus ergebende Regulierungsrisiken hin. Wir setzen Ihre Ansprüche energisch gegenüber dem gegnerischen Versicherer durch. Wir wickeln für Sie den gesamten Schaden in Zusammenarbeit mit Ihrer Werkstatt/Händler ab. Notfalls klagen wir auch.

Beratung

Die vorstehenden Ausführungen ersetzen keine individuelle Beratung. Das Recht der Schadensabwicklung unterliegt praktisch täglich einer Weiterentwicklung durch die Rechtsprechung. Sie haben Anspruch auf eine persönliche Beratung, im direkten Gespräch oder aber auch telefonisch. Sprechen Sie uns an.

©Dübbbers ver. 2.02